

Gericht stoppt Abriss der Tierklinik

Am Englischen Garten soll ein Physik-Campus entstehen. Doch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof will vorher prüfen, ob die bestehende Bebauung denkmalwürdig ist. Das könnte das gesamte Vorhaben an der Königinstraße gefährden

KOMMENTAR

Urteilsvermögen erschüttert

Von Sebastian Krass

Matthias Pfeil hat eine persönliche und eine fachliche Meinung zu den Gebäuden der Tierklinik am Englischen Garten. So hat der Mann mit dem schönen Titel „General-konservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege“ das vor einem Jahr in einem Interview mit der SZ erläutert. Er selbst finde das, was derzeit entlang der Königinstraße steht, schöner als die geplanten Neubauten für die Physik-Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU). So weit die persönliche Meinung, die nichts weiter zur Sache tut. Fachlich argumentierte Pfeil, die Architektur der Tierklinik aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg sei „einfach simpel“, die Gebäude seien kein Denkmal. Doch diese Position steht nach einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) infrage. Der VGH setzte den Bebauungsplan für den „Entwicklungscampus Königinstraße“ vorläufig außer Vollzug. Von den Klägern vorgelegte Gutachten, denen zufolge die Tierklinik doch denkmalwürdig sei, „sind nach Ansicht des Senats geeignet, die Sachverständigenaussagen des Landesamtes für Denkmalpflege zu erschüttern“.

Die VGH-Entscheidung ist ein ernstes Problem für die LMU, die mit dem Versprechen eines neuen Campus in Traumlage um die besten Physikerinnen und Physiker der Welt wirbt. Denn wann dieser Campus Realität wird, ist nun völlig offen – er könnte, wenn der VGH im Hauptsacheverfahren die alte Tierklinik tatsächlich als Denkmal einstuft, sogar komplett in Frage stehen. Sie ist aber auch ein Ordnungsruf für Bayerns obersten Denkmalschützer Pfeil, der gern wortreich und mit großer Geste verkündet, was Denkmal sei und was nicht – Raum für Zweifel an seinem Urteil ist dabei eher nicht vorgesehen. Nun ist Pfeils fachliches Urteilsvermögen erschüttert – und zwar anhand eines äußerst prominenten und seit vielen Jahren öffentlich und kontrovers diskutierten Fallbeispiels in der Landeshauptstadt.

Das lenkt den Blick auf andere Gebäude in München, denen Pfeil und seine Sachverständigen bisher den Status als Denkmal verweigert haben, etwa den Studiobau des Bayerischen Rundfunks, einen Ort der Radio- und Musikgeschichte, oder das Arabellahaus, für die einen fester Bestandteil der Stadtsilhouette, für Matthias Pfeil architektonisch „nicht mehr als ein riesiger Riegel“. Pfeil sollte die Entscheidung des VGH zum Anlass nehmen, einige seiner Urteile noch einmal gründlich zu überdenken.

Von Sebastian Krass

Stopp für den Abriss der alten Tierklinik und den Neubau eines Physik-Campus am Englischen Garten: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in einem Aufsehen erregenden Beschluss den vom Stadtrat beschlossenen Bebauungsplan „Entwicklungscampus Königinstraße“ vorläufig außer Kraft gesetzt. Eines der zentralen Zukunftsprojekte der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und der bayerischen Wissenschaftspolitik steht damit infrage.

In der nicht anfechtbaren Entscheidung des zweiten Senats am VGH geht es im Kern um die Frage, ob die bisherige Bebauung der Tierklinik zumindest in Teilen denkmalwürdig ist – was das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Stadt München verneint haben. Die zwei Richter und die Richterin haben daran aber erhebliche Zweifel. „Die geschichtliche Dimension und insbesondere auch die städtebauliche, wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung des Ensembles der Tierklinik wurde offenbar nicht explizit geprüft“, schreiben sie.

Die Physik-Fakultät der LMU ist derzeit auf verschiedene Standorte verteilt

Man erlasse die einstweilige Anordnung, weil sonst die Gefahr bestehe, dass „die möglicherweise denkmalgeschützten Baulichkeiten der Tierklinik“ beseitigt würden, um den Bebauungsplan zu realisieren, „diese Folgen wären irreparabel“. Der VGH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Gebäude nicht dadurch denkmalgeschützt sei, dass es vom Landesamt in die Denkmalliste eingetragen werde – was im Fall der Tierklinik bis auf ein historisches Eingangsportale am Englischen Garten schräg gegenüber dem „Milchhäusl“ unterblieben ist. Vielmehr sei es „kraft Gesetzes“ bereits geschützt, wenn die „Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit belegt werden können“.

Es waren vier Parteien, allesamt Eigentümer benachbarter Immobilien an der Königinstraße, die die Landeshauptstadt – in diesem Fall vertreten durch das Planungsreferat – und den Freistaat verklagt hatten. Sie legten im Verfahren mehrere Gutachten vor, die die Bebauung entgegen der Einschätzung des Landesamts als Denkmäler einstufen. Der VGH hält diese Gutachten für so aussagekräftig, dass er die Sache nun in einem Hauptsacheverfahren untersuchen will. Bis zu einem Urteil, das sicher nicht mehr in diesem Jahr ergehen wird, gilt der Abriss- und Baustopp.

Die Physik-Fakultät ist eine der herausragenden Sparten der LMU, sie ist aber auf verschiedene Standorte verteilt. Diesen Nachteil sollte der neue Campus am Englischen Garten ganz nahe dem Hauptgebäude am Geschwister-Scholl-Platz beseitigen. Der Platz dafür wird frei, weil die Tiermedizin, die seit 1790 dort ansässig war, Stück für Stück in Oberschleißheim zusammengeführt wird. Die derzeitige Gebäudesubstanz stammt zu einem großen Teil aus der Nachkriegszeit, da die historische Tierklinik im Zweiten Weltkrieg schwer beschä-



Architektur aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg: die Tierärztliche Fakultät der LMU in der Königinstraße.

FOTO: STEPHAN RUMPF

digt worden war. Die Planungen für den Physik-Campus auf dem vier Hektar großen Areal entlang der Königinstraße zwischen Veterinärstraße und Ohmstraße laufen seit mehr als zehn Jahren. Der Siegerentwurf eines Anfang 2013 entschiedenen Architekturwettbewerbs sieht den Neubau von sechs-freistehenden Baukörpern plus einem Gästehaus im Norden vor. Ein erstes Gebäude, das Nano-Institut, ist bereits fertig und in Betrieb, der Rest sollte, so die Planung, bis etwa 2030 fertig werden.

Doch von Anfang an gab es kritische Stimmen aus der Nachbarschaft, aber auch vom Verein „Altstadtfreunde München“. 2016 verweigerte das Landesamt der alten Tierklinik den Denkmalstatus. „Es stützt sein Ergebnis im Wesentlichen auf das Fehlen der baukünstlerischen Elemente der Entstehungszeit“, resümiert der VGH. „Eine differenzierte Auseinandersetzung“ mit den verschiedenen Kriterien, die das bayerische Denkmalschutzgesetz vorsehe, „fand hierbei jedoch nicht statt“.

Das Planungsreferat trieb im Auftrag des Stadtrats den Bebauungsplan, mit dem das neue Baurecht für den Physik-Campus geschaffen werden sollte, voran. Im Dezember 2020 verabschiedete der Pla-

nungsausschuss den Bebauungsplan, die einzige Gegenstimme kam von Dirk Höpner aus der Fraktion von ÖDP/München-Liste.

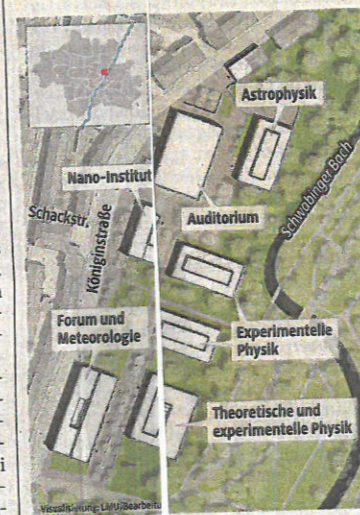
Gegen diesen Bebauungsplan reichten die vier Klägerparteien eine Normenkontrollklage ein, über die der VGH noch befinden muss. Der Tenor des vorläufigen Beschlusses lässt aber bereits erahnen, dass der Bebauungsplan insgesamt wankt. Sollte er für ungültig erklärt werden, müsste der Physik-Campus vermutlich komplett neu geplant werden – mit unabsehbaren Verzögerungen.

LMU-Präsident Bernd Huber nannte die Gerichtsentscheidung am Montag „sehr bitter“. Der geplante Physik-Campus sei „das zentrale Bauvorhaben der LMU“. Nun müsse man den Spruch des VGH „im Detail analysieren“ und das weitere Vorgehen mit dem Freistaat und der Stadt abstimmen.

Bayerns Wissenschaftsminister Markus Blume (CSU), der sowohl für die Hochschul-Entwicklung als auch für den Denkmalschutz zuständig ist, nennt die Entscheidung des VGH „bedauerlich“, sie sei „ein herber Schlag für die Münchner Hochschullandschaft“. Der geplante Physik-

Campus sei „eine echte Zukunftsfrage für die Exzellenz der LMU“.

Blume verteidigt das Landesamt für Denkmalpflege als sich „mehrfach intensiv mit den Baen der Tiermedizin be-



fasst“ habe und dargelegt habe, dass es sich bis auf ein Tor und einen Brunnen, „nicht um Denkmäler handelt“. Blume ergänzt: „Ich setze auf das Hauptsacheverfahren.“ Zudem sei nun die Stadt München „gefordert“, sie müsse „zügig ausloten, wo nachgebessert werden muss“. Das Planungsreferat der Stadt will sich erst äußern, nachdem man die Begründung „sorgfältig“ geprüft habe. Christian Hierneis ist Landtagsabgeordneter der Grünen für den Stimmkreis Schwabing-Freimann, in dem das Tierklinik-Areal liegt. Er sieht in dem Entscheid „eine gute Nachricht für München“. Die bisherige Tierklinik sei „von außen und von innen ein wunderschönes Gebäude, das es zu erhalten gilt“. Es sei „unökologisch, abzureißen und neu zu bauen“. Ob die Anforderungen eines modernen Physik-Campus aber mit dem alten Gebäudebestand zu vereinen wären, ist fraglich. Hierneis stellt sich mit seinem Statement auch gegen die grüne Stadtratsfraktion, die den Plan für den Physik-Campus mit verabschiedet hat. Florian Grüning von den „Altstadtfreunden“ sieht nun „gute Chancen, dass der Eingang zum Englischen Garten nicht von wuchtigen Zweckbauten beherrscht wird“. > **Kommentar**